

verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zu verdanken. NGOs waren es gewesen, die seit Anfang der neunziger Jahre bei der Schaffung eines öffentlichen Bewußtseins zur Frage der Anti-Personen-Minen eine zentrale Rolle gespielt hatten; am 10. Oktober 1997 wurde dieser Einsatz durch die Verleihung des Friedensnobelpreises an die Internationale Kampagne zum Verbot der Landminen (ICBL), einer Koalition von über 1000 NGOs, und ihre Vorsitzende Jody Williams geehrt.

Das in Oslo erarbeitete Vertragswerk lag dann Anfang Dezember in Ottawa vor; dort waren Vertreter von über 150 Staaten anwesend. Nicht unter den Unterzeichnern waren neben den Vereinigten Staaten auch die Nichtteilnehmer des Treffens von Oslo.

Das Übereinkommen sieht, seinem Titel entsprechend, das umfassende Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personen-Minen vor. Innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten des Vertragswerks müssen die Vertragsparteien alle Landminenvorräte vernichten, und innerhalb von zehn Jahren müssen sie alle verlegten Landminen von ihrem Territorium entfernen (wobei durch die Konferenz der Vertragsstaaten Fristverlängerungen eingeräumt werden können). Minenräumung und Fürsorge für die Opfer sollen Gegenstand internationaler Zusammenarbeit sein. Das Verifikationsregime soll so ausgestaltet werden, daß es auch glaubhaft ist; die Entsendung von Tatsachenermittlungsmissionen soll durch mit einfacher Mehrheit ergehenden Beschluß der Vertragsstaatenkonferenz erfolgen. Dem Generalsekretär der Vereinten Nationen wird eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Konvention zugewiesen, so im Bereich der Verifikation. Ein halbes Jahr nach ihrer Ratifikation durch die 40. Vertragspartei tritt die Konvention in Kraft.

II. Wenig konstruktiv haben sich somit drei der Staaten gezeigt, die als Ständige Mitglieder jenes Organ angehören, dem die Charta der Vereinten Nationen »die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit« zuweist.

Was das mächtigste dieser Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats angeht, so war die Regierung Clinton in dieser Frage zerstritten. Während das Außenministerium und die Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (ACDA) den Ottawa-Prozeß fördern wollten, forderte das Verteidigungsministerium, unterstützt vom Nationalen Sicherheitsrat, ein langsames Vorgehen. Am 15. Mai 1997 erklärte der Direktor der ACDA, John Holum, die USA lehnten den Minenvertrag ab. Am 12. Juni 1997 brachten Vertreter der US-Regierung bei Diskussionen in Ottawa ihre Bedenken vor. Am selben Tag billigten 57 Senatoren einen Gesetzentwurf, der den USA nach dem 1. Januar 2000 den Einsatz von Landminen untersagen sollte. Wenige Tage später forderten die Spitzen der Streitkräfte die Regierung auf, keinem völligen Verbot von Landminen zuzustimmen; in einem Schreiben an den Kongreß nannten sie als Hauptgründe, daß durch einen Verzicht auf Anti-Personen-Minen zwei Drittel der Panzerabwehrminen neutralisiert würden und daß das vorgesehene Verbot eine ganze Reihe von ande-

ren Waffensystemen mitbetreffe. Gleichzeitig hielten die Auseinandersetzungen in der Landminenfrage zwischen dem Außen- und Verteidigungsministerium an.

Am 18. August 1997 kündigten die USA ihre Teilnahme an der Konferenz von Oslo und damit am Ottawa-Prozeß an; eine erneute Wendung gab es dann, wie erwähnt, mit der Erklärung Präsident Clintons vom 17. September. Als er verkündete, daß die USA den Minenvertrag nicht unterzeichnen, teilte er zugleich mit, daß die USA bis 1999 ihre Landminen von ihrem Stützpunkt Guantanamo in Kuba entfernen, bis 2003 außerhalb Koreas keine Landminen mehr benutzen und bis zum Jahr 2006 die Landminen in Korea durch andere Waffen ersetzen wollen. Am 30. Oktober 1997 gab das Pentagon seinen Plan auf, Alternativen zu Anti-Personen-Minen zu entwickeln. Ende Oktober 1997 kündigte Außenministerin Madeleine Albright an, die Vereinigten Staaten würden 1998 ihre Ausgaben zur Minenräumung auf 77 Mill Dollar verdoppeln; knapp einen Monat später wiederholte Präsident Clinton die Aussage, den Vertrag von Ottawa nicht unterzeichnen zu wollen.

Die Forderung Norwegens, die Vereinigten Staaten sollten ihre Anti-Personen-Minen aus allen norwegischen Depots abziehen, löste eine diplomatische Verstimmung zwischen beiden Ländern aus, als das Pentagon drohte, die USA würden dann ihr gesamtes militärische Material zurückziehen (was auch zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem norwegischen Außen- und Verteidigungsministerium führte).

China und Rußland lehnen ebenfalls ein umfassendes Verbot der Anti-Personen-Minen ab. Frankreich hatte sich nach anfänglichem Zögern konstruktiv am Ottawa-Prozeß beteiligt. Großbritannien änderte nach dem Wahlsieg von Tony Blair seine Haltung und unterstützt seither den Ottawa-Prozeß; es kündigte an, bis zum Jahr 2005 alle Bestände an Anti-Personen-Minen vernichten zu wollen.

III. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen rief am 9. Dezember 1997 in ihrer Resolution 52/38A ausdrücklich zur Unterzeichnung des neuen Übereinkommens auf. Sie wurde ohne Gegenstimme mit 142 Ja bei 18 Enthaltungen angenommen; weitere 18 Staaten nahmen an der Abstimmung nicht teil. Stimmenthaltung übten unter anderem China, Kuba, Indien, Iran, Israel, Korea (Republik), Rußland, Syrien, die Türkei und die Vereinigten Staaten. Unter den UN-Mitgliedern, die die Nichtteilnahme an der Abstimmung für geraten hielten, waren Angola, Kambodscha, Korea (Demokratische Volksrepublik), Libyen und Vietnam. □

Unvornehme Zurückhaltung

HANS GÜNTER BRAUCH

Waffenregister: Räumung der NVA-Arsenale – Rüstungstransparenz weiterhin gering – Fortentwicklung des Registers umstritten

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1997 S. 27 fort.)

Nach dem bescheidenen Erfolg der ersten vier UN-Melderegister für bestimmte konventionelle Waffen wurde im Herbst 1997 das fünfte *Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen* für den Berichtszeitraum 1996 in New York vorgelegt (UN Doc. A/52/312 v. 28.8.1997 mit Addenda 1-4 sowie Corrigenda 1 und 2).

I. Bei den erfaßten sieben Waffenkategorien handelt es sich um Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, großkalibrige Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge, Angriffshubschrauber, Kriegsschiffe und Raketen sowie Raketenstartsysteme. Bis Ende 1997 hatten insgesamt 90 Staaten Angaben über ihre Rüstungstransfers im Kalenderjahr 1996 gemacht.

Bei den Exporteuren standen wiederum die Vereinigten Staaten an der Spitze. Die gemeldeten Ausfuhren Deutschlands wiesen im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang auf. Es handelte sich wiederum im wesentlichen um die Abgabe gebrauchten Materials der Bundeswehr beziehungsweise der Nationalen Volksarmee (NVA); nach Auskunft der Bundesregierung ist nunmehr der Export »von Überschußmaterial der ehemaligen NVA weitestgehend abgewickelt«.

II. Praktisch gleichzeitig mit dem fünften Register war in Erfüllung eines Auftrags der UN-Generalversammlung der Bericht einer Gruppe von Regierungssachverständigen zur Fortführung des Waffenregisters vom Generalsekretär veröffentlicht worden (A/52/316 v. 29.8.1997). Dort ist festgehalten, daß seit 1992 alljährlich mehr als 90 Staaten über ihre Transfers in den sieben Waffenkategorien berichtet haben. Während 1995 fast alle Staaten der »Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten« (26 der 27 westlichen Industrieländer) und die meisten osteuropäischen Staaten (16 von 21 Staaten) Berichte vorlegten, war im gleichen Jahr die Beteiligung in Asien (27 von 48 Staaten), Afrika (9 von 53 Staaten) sowie in Lateinamerika und der Karibik (14 von 33 Staaten) noch sehr gering. 1994 meldeten 22 Staaten Rüstungsexporte und 42 Staaten Rüstungsimporte. 1995 machten 27 Staaten Angaben zu ihren nationalen Beständen, 19 Staaten berichteten über ihre Beschaffung aus nationaler Rüstungsproduktion und 14 Staaten äußerten sich zu ihrer Rüstungspolitik. Der Bericht bestätigt die Rolle des Waffenregisters als einer vertrauensbildenden Maßnahme mit dem Ziel, die Sicherheitsbeziehungen zwischen Staaten zu verbessern.

Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Waffenregisters erörterte die Expertengruppe zwar mehrere Möglichkeiten einer Anpassung der Waffenkategorien, konnte sich jedoch auf keinen der Vorschläge einigen. Die Sachverständigen bestätigten auch das Ziel, das Waffenregister durch Angaben über militärische Bestände und eigene Beschaffungen zu erweitern. Es wurden aber keine neuen Kategorien konventioneller Waffen zur Aufnahme in das Waffenregister vorgeschlagen. Auf eine Aufnahme von Massenvernichtungswaffen in die Liste konnte sich die Expertengruppe ebenfalls nicht einigen.

Der Bericht brachte seine Besorgnis über die unterschiedliche regionale Umsetzung des

Waffenregisters zum Ausdruck und ermunterte zu regionalen und subregionalen Anstrengungen. Außerhalb der Vereinten Nationen kam im Rahmen der Organisation der Amerikanischen Staaten die ›Interamerikanische Konvention gegen die unerlaubte Herstellung von und den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen, Munition und Sprengstoffen‹ zustande. Die Initiative war von Mexiko ausgegangen; in den Vereinigten Staaten stieß sie vor allem auf den Widerstand des einflussreichen Waffenbesitzer-Verbandes ›National Rifle Association‹, der jegliche Beschränkung des Waffenhandels in den USA ablehnt. Am 14. November 1997 unterzeichneten insgesamt 34 der 35 OAS-Mitglieder die Konvention; abseits stehen blieben die USA.

III. Die Generalversammlung befaßte sich auf ihrer 52. Ordentlichen Tagung in zwei am 9. Dezember 1997 verabschiedeten Resolutionen mit der Transparenz im Bereich der Rüstungen. Während Resolution 52/38R, die das Rüstungsregister unterstützte, mit 155 Stimmen bei elf Enthaltungen angenommen wurde, zielte Resolution 52/38B auf die Einbeziehung der Massenvernichtungswaffen in das Register ab. Sie traf auf vergleichsweise geringe Zustimmung und wurde mit 98 Stimmen bei 45 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen gebilligt. Während sich China der Stimme enthielt, stimmten die übrigen Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats – wie auch praktisch alle westlichen Staaten – dagegen. □

Sozialfragen und Menschenrechte

Prästabilisierte Harmonie

FRIEDERIKE BAUER

Internationale Drogenbekämpfung: Sonder- tagung der Generalversammlung – Auf- klärung und Vorbeugung erforderlich – Bekämpfung von Drogenhandel und Geld- wäsche

(Dieser Beitrag knüpft an den Bericht in VN 2/1990 S. 67f. an.)

»Diese Sondergeneralversammlung war nicht der erste Schritt der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Rauschgiftmißbrauchs und wird auch nicht der letzte sein.« So Jürgen Kramer in dieser Zeitschrift über die jener Frage gewidmete 17. Sondertagung der UN-Generalversammlung im Februar 1990. In der Tat hat das Problem die Weltorganisation seither weiter beschäftigt, und im Spätherbst 1996 beschloß die Generalversammlung, für 1998 eine Sondertagung »zur Bekämpfung der unerlaubten Gewinnung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, des unerlaubten Verkaufs dieser Stoffe, der unerlaubten Nachfrage danach, des unerlaubten Verkehrs damit und der unerlaubten Verteilung dieser Stoffe und damit zusammenhängende Tätigkeiten« anzusetzen. Damit war die Thematik in ihrer ganzen Breite umrissen; die Bezeichnung der Tagung wurde dann aber etwas

vereinfacht, und die Staatenvertreter kamen vom 8. bis 10. Juni dieses Jahres zur *Sondertagung der Generalversammlung zur gemeinsamen Bewältigung des Weltrogenproblems* zusammen. Es war die 20. Sondergeneralversammlung in der Geschichte der Vereinten Nationen.

Ohne eckige Klammern

Die Staatenkonferenz zum Weltrogenproblem war etwas besonderes, denn sie hat sich in mancherlei Hinsicht von ähnlichen Veranstaltungen der Vereinten Nationen abgehoben. Zunächst einmal war sie schon äußerlich anders strukturiert. Sie wurde als Sondertagung der Generalversammlung in New York abgehalten und dauerte nur drei Tage. Um alle Vertreter der teilnehmenden Staaten zu Wort kommen zu lassen, zog sich das Plenum bis in den Abend hinein; die letzte Sitzung endete nach 21 Uhr.

Aber auch inhaltlich stach das Sondertreffen hervor: Die Staatengemeinschaft präsentierte sich einig wie selten. Während es sonst im Plenarausschuß, der das Schlußdokument vorbereitet, noch viele eckige Klammern im Entwurf – Meinungsunterschiede also – zu beseitigen gilt, standen dieses Mal die zu verabschiedenden Texte fest, bevor die Konferenz überhaupt begann. Bei den Vorbereitungstreffen hatten sich die Diplomaten schon bei allen strittigen Punkten geeinigt, so daß dieser Ausschuß in New York nur noch der Form halber tagte. Er empfahl dem Plenum, die vorliegenden Entwürfe zu verabschieden; dieses folgte der Vorgabe ohne Murren.

Im Vergleich zu anderen Konferenzen (etwa zur 19. Sondergeneralversammlung unter dem Motto ›Fünf Jahre nach Rio‹ im Juni 1997) verlief die gesamte Tagung äußerst harmonisch. Das mag an der Erkenntnis gelegen haben, daß dem Drogenproblem nur in gemeinsamer Anstrengung beizukommen sei, denn der Handel erstreckt sich mittlerweile über die ganze Welt; dieser ›Wirtschaftszweig‹ funktioniert global. Es mögen aber auch die alarmierenden Zahlen sein, die das Programm der Vereinten Nationen für die internationale Drogenbekämpfung (United Nations International Drug Control Programme, UNDCP) vorgelegt hat: »Seit 1985 hat sich die Opiumproduktion verdreifacht, die Kokainherzeugung verdoppelt, und in den Industriestaaten explodiert die Herstellung synthetischer Drogen wie Ecstasy und Ice geradezu.« Jedenfalls war man sich einig, daß der grenzenlosen Verbreitung eine globale Antwort entgegengesetzt werden müsse.

Problem Herstellung, Problem Nachfrage

Die am Schluß verabschiedeten drei Dokumente enthalten einige neue Elemente, die noch vor wenig Jahren undenkbar erschienen wären: Während sich früher die Drogenabnehmer- und die Erzeugerstaaten regelmäßig gegenseitig die Schuld am steigenden Rauschgiftkonsum zuschoben, einigte man sich dieses Mal auf eine gleichgewichtige und ausgewogene Verantwortung beider Seiten. Präsident Clinton versprach sogar, den Drogenkonsum in den Vereinigten Staaten – dem größten Markt für Rauschmittel – bis zum Jahr 2008 zu halbieren. Vor allem die Andenstaaten dürften dies mit einiger Genugtuung vernommen haben, standen sie doch in



Louise Fréchette ist die erste Stellvertretende Generalsekretärin der Vereinten Nationen; zuvor war sie (seit Juni 1995) Stellvertretende Verteidigungsministerin Kanadas. Die Schaffung des neuen Dienstpostens war Bestandteil des Reformpakets, das Generalsekretär Kofi Annan im vergangenen Jahr geschmürt hatte und das die Generalversammlung im letzten Herbst mit ihrer zweiteiligen Resolution 52/12 billigte (vgl. VN 4/1997 S. 146ff. und VN 1/1998 S. 30f.); die Ernennung der Kanadierin gab Annan am 12. Januar bekannt. Louise Fréchette wurde am 16. Juli 1946 in Montréal geboren, schloß 1970 ein Studium der Geschichte an der dortigen Universität ab und erwarb später ein Diplom am Europakolleg in Brügge. In den diplomatischen Dienst ihres Landes trat sie 1971; vorwiegend war sie in der Folgezeit mit Europa sowie – Ende der achtziger Jahre auch als Staatssekretärin – mit Lateinamerika und der Karibik befaßt. 1972 hatte sie als Angehörige der kanadischen Delegation erstmals an einer Tagung der UN-Generalversammlung teilgenommen; von 1992 bis 1994 war sie Ständige Vertreterin ihres Landes bei der Weltorganisation.

früheren Jahren wegen ihres ausgedehnten Koka-Anbaus immer wieder am Pranger.

Die drei Texte werden zusammengenommen als die ›Globalstrategie‹ im Kampf gegen die Drogen betrachtet:

- die ›Politische Erklärung‹, die als das wichtigste Dokument des Treffens gelten kann, weil sie die entscheidenden Punkte aller anderen Entschlüsse bündelt und mit zeitlichen Vorgaben versieht;
- die ›Erklärung über die Leitlinien zur Reduzierung der Nachfrage nach Suchtstoffen‹ (schon diese Hervorhebung als einzelne Entschlüsse macht deutlich, welchen Stellenwert die Vorbeugung bei dieser Konferenz eingenommen hat);
- die fünfteilige Resolution über ›Maßnahmen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bewältigung des Weltrogenproblems‹.

Die drei Dokumente enthalten sechs zentrale Punkte: Die Staatengemeinschaft verpflichtet sich, den Drogenkonsum bis 2008 »signifikant und meßbar« zu senken. Bis zum Jahre 2003 sollen die Staaten wirksame nationale Programme aufgestellt und Gesetze erlassen haben, damit das Zieldatum 2008 eingehalten werden